

II-10550 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5140 IJ

1993-07-09

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Aumayr, Mag. Gudenus  
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz  
betreffend Einsatz der Amtstierärzte bei den Kontrollen tier-  
haltender Betriebe

Laut Viehwirtschaftsgesetz sind die Bezirksverwaltungsbehörden verpflichtet, tierhaltende Betriebe auf die Einhaltung der in diesem Gesetz enthaltenen Vorschriften, insbesondere der Höchstbestandesgrenzen, zu kontrollieren und dem Bundesminister bis Ende Mai des folgenden Jahres zu berichten.

Trotz der Bestrebungen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, eine bundeseinheitliche Vorgangsweise zu etablieren, lassen die Jahresberichte eindeutige Schlüsse auf eine unterschiedliche Intensität der Vollziehung durch die Bezirksverwaltungsbehörden (Amtstierärzte) zu.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz die nachstehende

A n f r a g e :

1. Ist Ihnen bekannt, daß die Bezirksverwaltungsbehörden (Amtstierärzte) zwar in Wien 1992 100 %, in Kärnten und Burgenland nur 4 % und in Oberösterreich gar nur 2,5 % der ausgewiesenen tierhaltenden Betriebe nach dem Viehwirtschaftsgesetz kontrolliert haben ?
2. Ist Ihnen bekannt, ob diese verpflichtend einmal jährlich durchzuführende Überprüfung der Betriebe, die 80 % und mehr der im § 13 VWG genannten Bestandessobergrenzen halten oder die Haltungsbewilligungen haben, mit oder ohne Voranmeldung durchgeführt werden ?
3. Ist Ihnen bekannt, in welcher Art und Weise bzw. wie häufig die übrigen Betriebe kontrolliert werden ?
4. Ist Ihnen bekannt, ob im Zuge dieser Kontrollen gemäß VWG auch gleichzeitig Seuchen- und Hygienekontrollen sowie Nachschau betreffend Einhaltung der Tierschutzgesetze stattfinden ?
5. Ist Ihnen bekannt, mit welchen sonstigen Obliegenheiten die Amtstierärzte jener Bezirke, die eine geringe Kontrolldichte aufweisen, befaßt sind, so daß sie offenbar die Zeit für die Kontrollen gemäß VWG nicht aufbringen ?

6. Gab es bereits Gespräche zwischen Ihnen und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft bezüglich der Optimierung der Kontrolltätigkeit der Amtstierärzte gemäß VWG und anderer veterinärmedizinischer Betriebskontrollen ?
7. Wenn ja: was war das Ergebnis ?
8. Wenn nein: wann werden Sie diese Gespräche im Interesse der Gesundheit von Tier und Mensch und einer bodenständigen, tiergerechten Landwirtschaft aufnehmen ?
9. Was haben Sie bisher unternommen, um die optimale Durchführung der dienstlichen Obliegenheiten der Amtstierärzte im Rahmen der Vollziehung von Bundesgesetzen auf Bezirksebene zu gewährleisten ?